

Zeitschrift: Freidenker [1956-2007]
Band: 53 (1970)
Heft: 7

Artikel: Humanität im 5. Mosebuch
Autor: Zimmerli, Walther / Mächler, Robert
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-411836>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

che, der Afrikanischen Methodistischen Episkopalkirche Zions, der Methodistischen Episkopalkirche, der Christlichen Kirche (Jünger) und den Südpresbyterianern. Drei der in Frage stehenden Gemeinschaften bestehen ausschliesslich aus Negern, und alle haben einige schwarze Mitglieder. Die erste Bedingung, dass die Fusion überhaupt durchgeführt werden kann, besteht darin, dass das neue Kirchenoberhaupt ein Schwarzer sein muss.

Wie erwartet, hat sich bereits die Opposition zu diesem Konzentrationsplan gemeldet, denn wie könnte es auch anders sein, dass sich die christlichen Brüder gegenseitig bekämpfen. Ein Einwand besteht darin, dass einige Gemeinschaften keine Bischöfe haben; der grosse Stein des Anstosses aber ist, dass ein Neger das Oberhaupt der 25 Millionen Mitglieder sein soll. Ein Prediger meint, dass es zu Streitigkeiten im Schosse der neuen Gemeinschaft käme, und ein anderer schlug

einen Zusammenschluss mit den Juden, Katholiken und Orthodoxen vor. Nach der Ansicht eines Negerpfarrers wäre es falsch, die Weissen zu zwingen, einen Schwarzen als Führer zu haben, wenn diese dazu noch nicht bereit wären. Ueberdies sähe er es nicht gerne, wenn seine farbigen Amtskollegen von einem weissen Koloss verschlungen würden. Reverend Wormley führte diesbezüglich aus: «Wenn man einen Schwarzen auf Grund seiner Verdienste wählt, so ist es eine gute Sache. Aber das Oberhaupt nur wegen dessen schwarzer Hautfarbe zu ernennen, ist falsch.» «Das Projekt wird mehr Streit und Uneinigkeit hervorrufen, als es zu heilen versucht», meinte ein anderer Geistlicher resigniert.

«TRUTH SEEKER» stellte am Ende des Berichtes richtig fest, dass die Christen sich wieder gegenseitig an die Kehle springen, wie sie es seit vielen Jahrhunderten schon getan haben.

Max P. Morf

Humanität im 5. Mosebuch

Ich möchte zunächst der Redaktion des «Freidenkers» dafür danken, dass sie dem «vergesslichen Professor», dessen Ausführungen vielleicht doch mit dem Stichwort der «Vergesslichkeit» nicht ganz getroffen sind, die Spalten zu einer kurzen Erwiderung öffnet.

Der eigentlichen Antwort auf die Einwände gegen meine Ausführungen im Zwinglikalender müssen drei Vorbemerkungen vorangestellt werden: 1. Das Alte Testament ist nach dem Glauben der christlichen Gemeinde kein direkt vom Himmel gefallenes, sondern ein von Menschen einer Vorzeit, die Jesus Christus noch nicht kannte, geschriebenes Buch. Nur wer diese menschliche Seite nüchtern sieht, wird es recht lesen. 2. Christlicher Glaube glaubt, dass in Jesus Christus, wie es der «titulus» auf dem Kreuze sagt, der wahre «König der Juden» gekommen ist. Was die Gemeinde im Alten Testament liest, hört sie durch das Wort dieses Königs hindurch. Dem Hass gegen die Feinde und rächender Vernichtung derselben ist vom Wort der Bergpredigt her (Matth. 5, 43–48) Halt geboten. 3. Die Worte des Alten Testaments dürfen im übrigen nicht (sowenig wie die neutestamentlichen Worte) geschichtslos gelesen werden. Sie sind nur in ihrem geschichtlichen Kontext und an ihrem geschichtlichen Ort richtig zu verstehen.

Das gilt nun auch für die Worte aus dem 5. Mosebuch, um welche die hier geführte Auseinandersetzung geht. Es ist heute weithin anerkannt, dass wir in diesem Buch eine aus dem 7. Jahrhundert vor Christus stammende Neubearbeitung älteren israelitischen Rechtsgutes vor uns haben. Das 7. Jahrhundert ist die Zeit einer unheimlichen religiösen Ueberfremdung Judas gewesen. Sogar im Tempel von Jerusalem standen die Sonnenrosse als Symbole assyrischen Sonnenglaubens (2. Könige 23, 11). In diesem Zusammenhang hat sich eine leidenschaftliche Gegenbewegung erhoben, welche auf unbedingte Scheidung von allem Fremdgottglauben, auch demjenigen der kanaanäischen Umwelt, drang. Hier wurzelt auch die schroffe Ideologie, wonach alles Kanaanäische vernichtet und gebannt werden soll. In der Rückprojektion ist sie in die Moserede des 5. Mosebuches und die heutige Gestalt des Josuabuches zurückgetragen worden. In Wirklichkeit ist die Einwanderung in der Frühzeit ungleich kampfloser in einem Prozess der weithin friedlichen Einsiedlung in zuvor nicht gerodete Berggebiete Kanaans und zum Teil geradezu in vertraglichen Abmachungen mit vorgefundenen Gruppen geschehen (vgl. etwa M. Noth, Geschichte Israels, 2. Auflage 1954, 67 bis 82). Das hat die geschichtliche Er-

forschung des Alten Testaments in neuerer Zeit sehr wahrscheinlich zu machen vermocht. In der Folge sind denn ja auch die kanaanäischen Bewohner durchaus noch im Lande und stellen für Israel ein religiöses Problem dar.

Daneben ist nun aber zu sehen, dass sich im 5. Mosebuch eine ganz auffallend stark auf den Menschen ausgerichtete Humanität herausbildet, die wir in der Umwelt so nicht sehen. Die Ermahnung, mit dem Sklaven und dem Fremdling (doch wohl auch heute noch aktuell!) barmherzig umzugehen, wird immer wieder mit der Erinnerung daran begründet, dass Israel ja selber einst Sklave im fremden Lande gewesen sei und von da her wisse, wie es dem Sklaven und Fremdling zu Mute ist (5. Mose 10, 18 f.; 15, 12–15; 24, 17 f.). Die Erfahrung der Befreiung aus einer grundlegenden Gebundenheit, die man einst bei der Befreiung aus Aegypten von seiten Gottes erlebt hatte, und das Wissen darum, dass Gott das Gute gerade des Minderberechtigten will, bestimmt manche Bestimmung im 5. Mosebuch – eben auch die Bestimmungen, die in dem angegriffenen Aufsatz im Zwinglikalender herausgehoben worden sind. Wer das 5. Mosebuch mit geschichtlichem Sinn vergleichend liest, kommt um die Wahrnehmung dieser Tatbestände nicht herum. Christlicher Glaube wird darin das Heraufdämmern der dem Schwachen zugewendeten Barmherzigkeit Gottes, die dann in Leben und Wort dessen, der sein Leben für die Seinen dahingegeben hat, ganz voll offenbar wird, sehen und versuchen, etwas davon in gleicher Konkretheit in seine Gegenwart zu übersetzen.

Göttingen

Walther Zimmerli

Die unbeantwortete Frage

Die vorstehenden Ausführungen von Prof. Walther Zimmerli sind eine dankenswerte geschichtliche Belehrung, aber keine Antwort auf die in meinem Artikel «Der vergessliche Professor» (April-Nummer) enthaltene Frage. Wenn die angeblich von Gott kommenden Gesetze 5. Mose 20, 5–7 (Dispensationen vom Kriegsdienst) die Menschenfreundlichkeit Gottes beweisen, warum beweisen dann die nach biblischer Angabe gleichfalls von Gott kommenden Gesetze 5. Mose 20, 10–18 (Versklavung oder Ausrottung unterworfenen Stadtbevölkerungen) nicht

ebenso stringent die Grausamkeit Gottes? Warum nehmen die christlichen Theologen jene als Gottesoffenbarung in Anspruch und erklären diese als geschichtlich bedingt, d. h. als Menschenwerk? Ist es denkbar, dass Gott jene dem Mose (oder wer sonst die Gesetze aufschrieb) offenbart und ihn gleich darauf in den Wahwitz habe verfallen lassen, auch die hitlermässigen Versklavungs- und Ausrottungsgesetze als göttliche auszugeben? Auf diese Fragen findet man nicht nur bei Prof. Zimmerli, sondern bei allen bibelgläubigen Theologen keine Antwort. Wer hingegen das 5. Mosebuch ohne theologische Voreingenommenheit liest, wird zum Schluss kommen, dass all diese Gesetze, die menschenfreundlichen und die grausamen, die einigermaßen vernünftigen und die absurden, Menschenwerk sind und dass ihnen der Gesetzgeber die göttliche Herkunft nur zum Zweck erhöhter Autorität ange-dichtet hat.

Die Möglichkeit oder Wahrscheinlichkeit, dass die Eroberung Kanaans «ungleich kampfloser» vor sich ging, als nach den erwähnten Kriegsgesetzen und dem Buch Josua anzunehmen ist, hat für unsere Frage keine Bedeutung. Jene Gesetze bezeugen jedenfalls eindeutig, was für eine **Gesinnung** die Verfasser und Redaktoren der Bibel ihrem «Herrn der Heerscharen» zugetraut haben. Ob ein Gott von solcher Gesinnung — mag sie in anderen Stücken relativ menschenfreundlich dünken — als Offenbarungsgott glaubwürdig sei, das ist die alleinwichtige Frage. Die Theologen suchen sie zu verwe-deln, indem sie vom biblischen Gotteszeugnis immer nur das ans Licht ziehen, was nach heutigen Moralbegriffen akzeptabel ist.

Uebrigens waren die angeblich so menschenfreundlichen Dispensationsgesetze wohl nicht ernst gemeint, sondern ein militärpsychologischer Kniff, um von Dispensationsgesuchen abzuschrecken. Man stelle sich den jungen Mann vor, der bei der Rekrutierung erklärt hätte, er wolle heiraten und darum keinen Kriegsdienst leisten! Oder gar einen, der geltend gemacht hätte: Ich fürchte mich und bitte deshalb um Entlassung! Vermutlich nicht ganz ver-sehentlich hat Prof. Zimmerli in seinem Kalenderaufsatz das den Abschreckungszweck besonders deutlich verrate-nde Gesetz betreffend Entlassung der Feiglinge (5. Mose 20, 8) unerwähnt gelassen.

Robert Mächler

Berner Kirche im Zwielficht

Im Berner «Bund» vom 31. Mai 1970 finden wir zwei interessante Leserbriefe über die am 11. Mai 1970 durchgeführte Versammlung der «Gesamtkirch-gemeinde Bern» zwecks Neuorganisation der Kirchgemeinde. Beide Briefschreiber stellen zunächst fest, dass lediglich 4 Promille der Kirchgemeindeglieder an dieser Versammlung teilgenommen und damit ein Interesse am Schicksal der Kirche bekundet haben. An der Diskussion haben sich nur zwei Personen beteiligt, ihre Fragen und Einwände wurden von der Versamm-lungsleitung weitgehend ignoriert. Der eine Briefschreiber, ein Theologiestudent, stellt fest, dass zumeist ältere Personen anwesend waren, von solchen mittleren Alters ein halbes Dut-zend Bankreihen und knapp 10 Jugend-liche. Die Theologische Fakultät der Universität Bern glänzte durch Abwesenheit. Dieser Theologiestudent schliesst seine Ausführungen mit fol-genden Sätzen:

«Dieser Kirche wird man damit den besten Dienst erweisen, dass man ihren Dienst quitiert — im guten Wissen: wirkliche Kirche ereignet sich niemals da, wo sie sich Macht aneignet, sondern wo sie sich selbst enteignet, um für die Welt da zu sein. Man wird jene Scheinkirche auch dann verlassen in der getrosten Hoffnung, mit dem mutig wachsenden Kreis der ‚Protestanten ohne Kirche‘ ein christliches Leben zu wagen. Kein Leben für die Kirche — ein Leben für die Welt.»

In einer anderen Zuschrift wurden aus dem gleichen Anlass die krassen Ver-letzungen der Glaubensfreiheit durch den Staat gerügt. Der Autor bezieht sich auf eine Aufstellung des Kirchen-rechtlers Weber, der folgende staat-liche Leistungen für die Kirche auf-zählt:

«Aufwendungen zum Unterhalt kirchlicher Behörden — Aufwendungen zur Ausbil-dung, Besoldung und Versorgung der Geistlichen — Unterhaltung kirchlicher Bauten in Einzelfällen — Leistungen, die der Staat durch die Unterhaltung der theo-logischen Fakultäten, die Ausbildung von Religionslehrern, Kirchenjuristen, Kirchen-musikern, die Sorge für den Religionsun-terricht an öffentlichen Schulen sowie die Unterhaltung von Anstalts- und Militär-seelsorgern mittelbar erbringt. — Die staatliche Administration stellt allen Re-ligionsgemeinschaften, die Körperschaf-ten des öffentlichen Rechts sind, die bür-gerlichen Steuerlisten zur Verfügung oder zieht die Kirchensteuern direkt ein. — Die Landeskirchen haben die Möglichkeit, ihren Glauben in Radio und Fernsehen zu verbreiten. — Der Staat lässt widerrecht-

liche Handlungen wie Kindertaufe und Konfirmation zu.»

In der Zuschrift wird darauf hingewie-sen, wie leicht man es daher mit dem Grundsatz der Glaubensfreiheit nehme: «Auf derart infame Weise werden klei-nere Religionsgemeinschaften und Nichtchristen diskriminiert und Unmün-dige einer religiösen Indoktrination un-terzogen.» In der Zuschrift werden dann folgende sechs Forderungen erhoben zur Sicherung der Glaubensfreiheit, denen wir uns durchaus anschliessen:

1. Strikte Trennung von Staat und Kirche auf allen Gebieten (wie dies in Frank-reich schon längst der Fall ist).
2. Verbot von religiösen Handlungen mit Minderjährigen ohne deren ausdrück-liche Zustimmung.
3. Der Religionsunterricht an öffentlichen Schulen ist durch eine neutrale Reli-gionskunde, die nebst dem Christentum auch die anderen grossen Religionen umfasst und kritisch behandelt, zu er-setzen.
4. Mit staatlichen Mitteln unterhaltene Kirchen sind auch für nichtreligiöse Zwecke freizugeben.
5. Der Eintritt in eine Religionsgemein-schaft soll nur auf ausdrücklichen Wunsch des Betroffenen erfolgen dür-fen. Nicht nur der Austritt sollte ein Be-kenntnis darstellen.
6. Christliche Feiertage, die mit Werktagen zusammenfallen (Auffahrt, Karfreitag), sollen nicht als verbindliche Feiertage gelten.

So weit die «Ha. L., Hindelbank» ge-zeichnete Zuschrift, deren scharfe For-mulierungen in den Spalten des sonst so ruhigen und gemessenen «Bund» doch eine kleine Sensation darstellen.

Walter Gysling

Dem Christentum ist jeglicher moralische Faktor abzusprechen. Eine Kirche, deren Vertreter es durch zweitausend Jahre hin-durch nie unterliessen, die Waffen zu segnen, die dazu bestimmt waren, Millio-nen Menschen zu töten, eine solche Kir-che hat ihre Ueberflüssigkeit, ja Schäd-lichkeit, längst unter Beweis gestellt.

Werner Ohnemus

Man kann den Charakter eines Menschen nie besser kennenlernen als an seinem Krankenbette sowie die Gesinnungen während seines Rausches: ich habe zwei der Hauptapostel des neuen Katholizis-mus in diesen Zuständen gesehen und erschrak, dass man von daher Heil erwarte.

Franz Grillparzer 1821